

Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

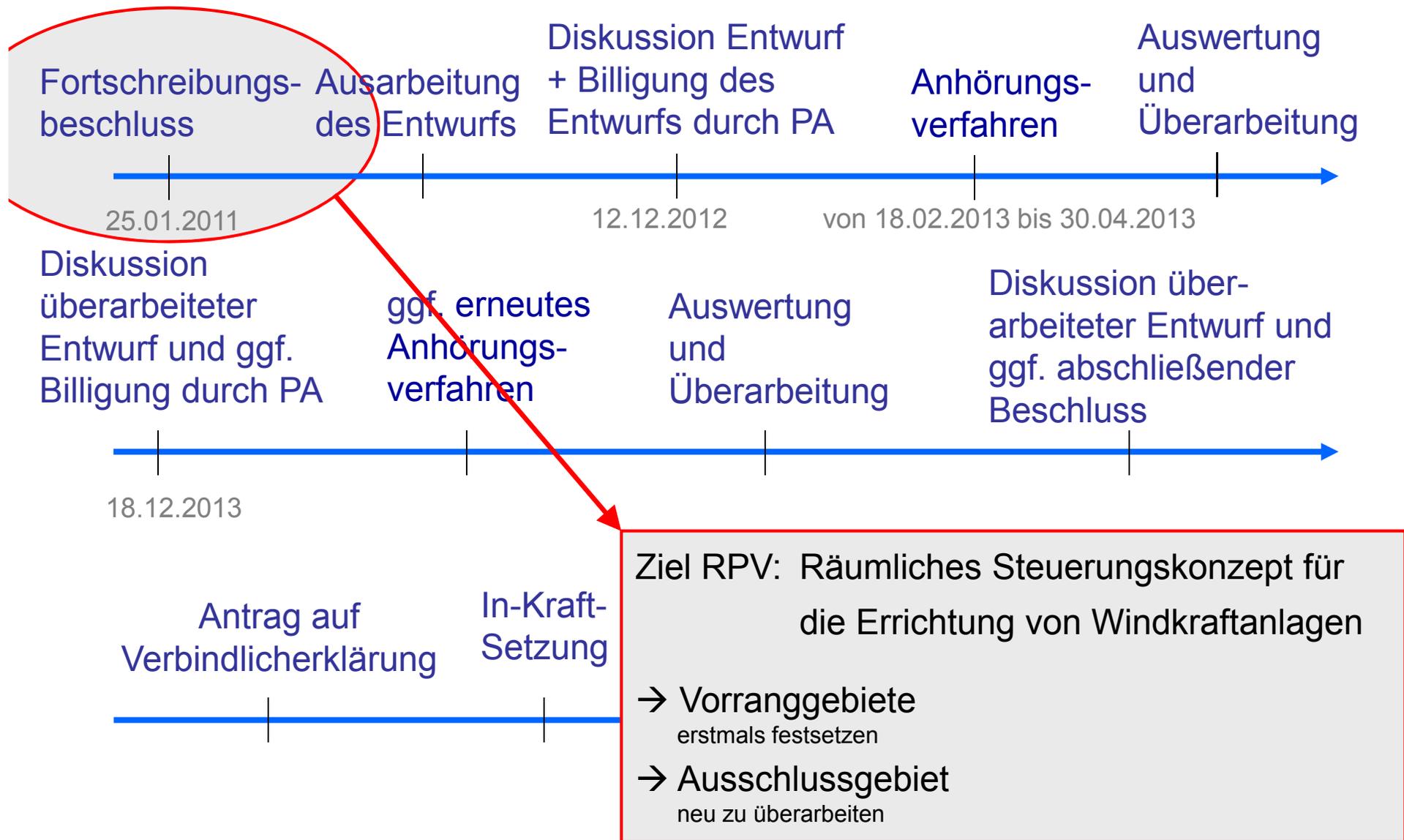
am 18.12.2013 in Bad Tölz

TOP 5: Teilfortschreibung Windkraft - Auswertung des Anhörungsverfahrens und Beratung des überarbeiteten Entwurfs/Beschluss

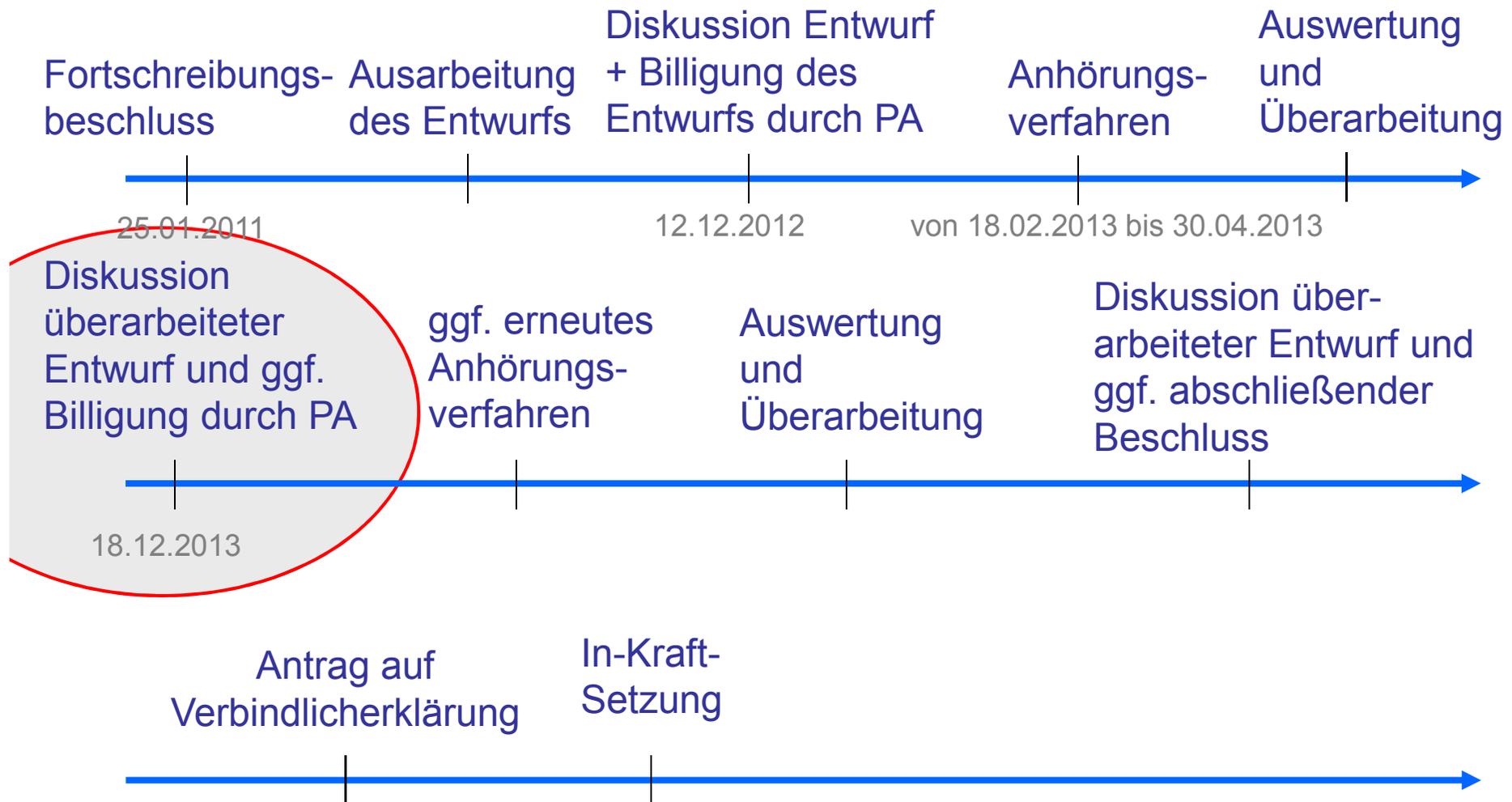
- I. Verfahrensstand
- II. Verfahrensunterlagen
- III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs
- IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens
- V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf

I. Verfahrensstand:

Wo stand der Regionale Planungsverband zu Beginn?



I. Verfahrensstand: Wo steht der Regionale Planungsverband heute?



I. Verfahrensstand: Gesetzesinitiative zur Windkraft

Inhalt der Gesetzesinitiative

Beabsichtigt eine Einschränkungsmöglichkeit der Privilegierung der Windkraft im BauGB durch Landesrecht

- höhenbezogene Abstandsregelung möglich
- muss dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen
- Gewährleistung eines gerechten Ausgleichs berührter öffentlicher Belange (Ausbau erneuerbare Energien versus optische Wirkung)
- Faktor 10 als maximale Obergrenze höhenbezogener Mindestabstände (z.B. Windrad 180 m Gesamthöhe → Mindestabstand maximal 1.800 m)

vgl. Bundesratsdrucksache 569/13

I. Verfahrensstand: Gesetzesinitiative zur Windkraft

Ministerialschreiben zur Umsetzung

- Im Wesentlichen Hinweise zur Genehmigung von konkreten Einzelprojekten
- Grundsätzliches zur Vorgehensweise bei Regionalplanung
- Es sind möglichst konsensuale Lösungen im Sinne der Bundesrats-Initiative anzustreben.
- Keine vollendeten Tatsachen schaffen.

vgl. Schreiben des StMUG, StMI, StMWIVT vom 07.08.2013
und des StMUG, StMI vom 30.08.2013

I. Verfahrensstand: Gesetzesinitiative zur Windkraft

Schlussfolgerungen für die Regionalplanfortschreibung

- Es geht bei der Regionalplanfortschreibung **nicht um die Genehmigung von Windrädern.**
- Es geht um die **Sicherung von Flächen**, die grundsätzlich für die Windkraftnutzung geeignet sind, als zwingende rechtliche Voraussetzung, dass in anderen Teilen der Region die Windkraftnutzung ausgeschlossen werden kann.
- Erst in Genehmigungsverfahren für konkrete Anlagen innerhalb der Vorranggebiete erfolgt Prüfung an welchem Standort und bis zu welcher Höhe Windkraftanlagen zulässig sind.
- Direkte Auswirkungen möglicher neuer rechtlicher Rahmenbedingungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Empfehlung: Um nicht im Widerspruch zum politischen Willen der Staatsregierung zu stehen, sollten vor Einleitung weiterer Verfahrensschritte (z.B. erneutes Anhörungsverfahren) die für Anfang 2014 angekündigten Entscheidungen der Staatsregierung zur Windenergie abgewartet werden.

II. Verfahrensunterlagen: Anlagen

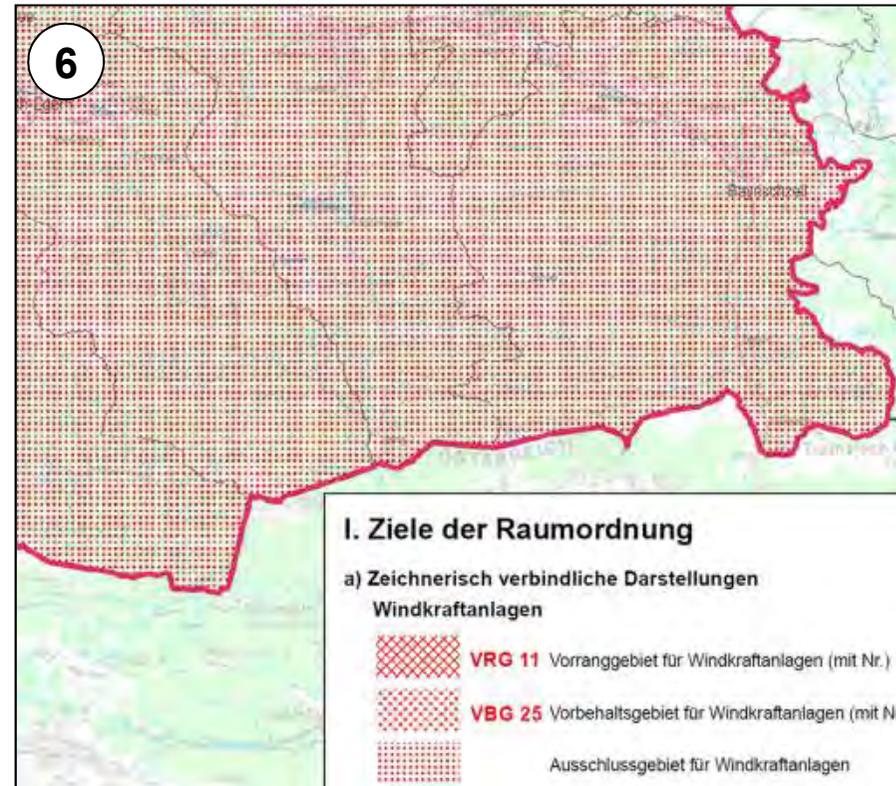
5. Umweltbericht
6. Anlage zur ... Verordnung: Tekturkarte „Windkraft“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Entwurf Stand: 11.10.2013

5

Umweltbericht
gemäß Art. 15 BayLPplG

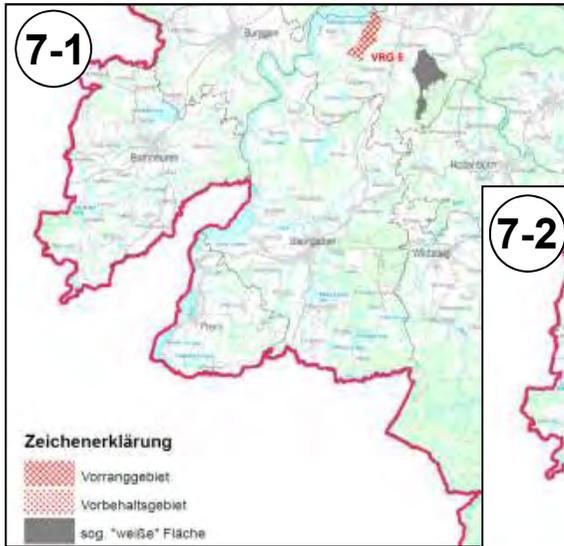
zur Neunten Fortschreibung des Regionalplans
Oberland (RP 17), Teilfortschreibung Windkraft:

- Kapitel B X Energieversorgung (B X 3.3 Z)
- Kapitel B I Natur und Landschaft (B I 2.8 Z)



II. Verfahrensunterlagen: Anlagen

- 7. Erläuterungskarten 1 und 2 zum Anhörungsverfahren
- 8. Erläuterungen zum geänderten Entwurf
- 9. Lesehinweise zur Auswertungstabelle
- 10. Auswertungstabelle zum Anhörungsverfahren



8 Erläuterungen zum geänderten Entwurf
(Stand 11.02.2013)

Mit Schreiben vom 12.02.2013 wurde durch den Regionalen Planungsausschuss die Auftragsvergabe gem. Art 16 BayPLand zum Fortschreibungsprojekt „Wiederbau“... Die Unterlagen wurden am dem 18.02.2013 für Vorhabenmitglieder... und Öffentlichkeit mit Frist für Auskünfte... Details/Anfragen pligen...
am 18.12.2013 in Bad Tölz

9 Lesehinweise zur Auswertungstabelle

Die Auswertungstabelle enthält zu den einzelnen Einträgen jeweils eine Beschreibung der Regionalbeurteilungen. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf entsprechende Anpassung des Planentwurfs (bestehend aus Karte, Text, Begründung, Umweltbericht) nach sich, ohne dass diese Änderungen explizit in dem Gutachtenvermerk ersicht werden.

In der Spalte „Wesentliche Inhalte der Stellungnahme“ wurden bei... entsprechenden Vorranggebieten, auf die sich die Einwendungen... Verständnis in Klammern hinzugefügt.

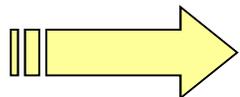
10

Eintrag	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Bewertung der Regionalbeurteilungen
00	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
01	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
02	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
03	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
04	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
05	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
06	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
07	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
08	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
09	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
10	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
11	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
12	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
13	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
14	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
15	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
16	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
17	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
18	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
19	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
20	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
21	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
22	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
23	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
24	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
25	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
26	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
27	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
28	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
29	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
30	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
31	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
32	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
33	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
34	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
35	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
36	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
37	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
38	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
39	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
40	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
41	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
42	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
43	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
44	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
45	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
46	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
47	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
48	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
49	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)
50	Planungsausschuss... (Text)	Die Regionalbeurteilung... (Text)

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Rahmenbedingungen

Rechtliche Ausgangslage

- **Windkraftanlagen sind privilegiert** (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), d.h. Windkraftanlagen sind zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- **Planungsvorbehalt** (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB): öffentliche Belange stehen i.d.R. entgegen, wenn durch **Flächennutzungsplan** oder als **Ziele der Raumordnung** eine **Ausweisung an anderer Stelle** erfolgt.



Regionalplan besonders geeignet:

Auswirkungen hoher Windkraftanlagen gehen über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus.

LEP-Ziel 6.2.2:

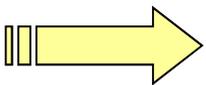
Verpflichtung für RPVs, Vorranggebiete Windkraft im Regionalplan auszuweisen.

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Zielsetzung

- raumverträglicher Ausbau der Windenergienutzung:
 - Konzentration der Windkraftanlagen an geeigneten und verträglichen Standorten
 - keine unkoordinierte Errichtung zahlreicher Einzelanlagen (keine „Verspargelung“ der Landschaft)
- rechtssicheres Konzept
- ausreichendes Angebot an Positivflächen
- Vorranggebiete =
Angebot an relativ konfliktarmen Gebieten mit ausreichender Windhöufigkeit

Ob & wie tatsächlich Anlagen errichtet werden, muss später **bei konkreter Anlagengenehmigung geprüft** werden

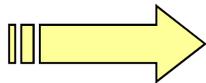
(z.B. Gutachten zu Wind / Naturschutz / Immissionsschutz, Rentabilität, Bodenbeschaffenheit, Erschließung, Grundstücksverfügbarkeit etc.).



III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Anforderungen

Gesamträumliches Planungskonzept:

- mit regionsweit einheitlichem Vorgehen,
- das schlüssig und nachvollziehbar ist,
- mit Darlegung, welche Gründe zur Auswahl der Positivgebiete und zum Ausschluss der anderen Gebiete geführt haben,
- das der Windenergienutzung substantiell Raum verschafft.



Schrittweises Vorgehen gestützt auf einheitliche
Bewertungsmaßstäbe

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Methodik und Umsetzung

1. Arbeitsschritt

Tabukriterien („harte“ Ausschlusskriterien)

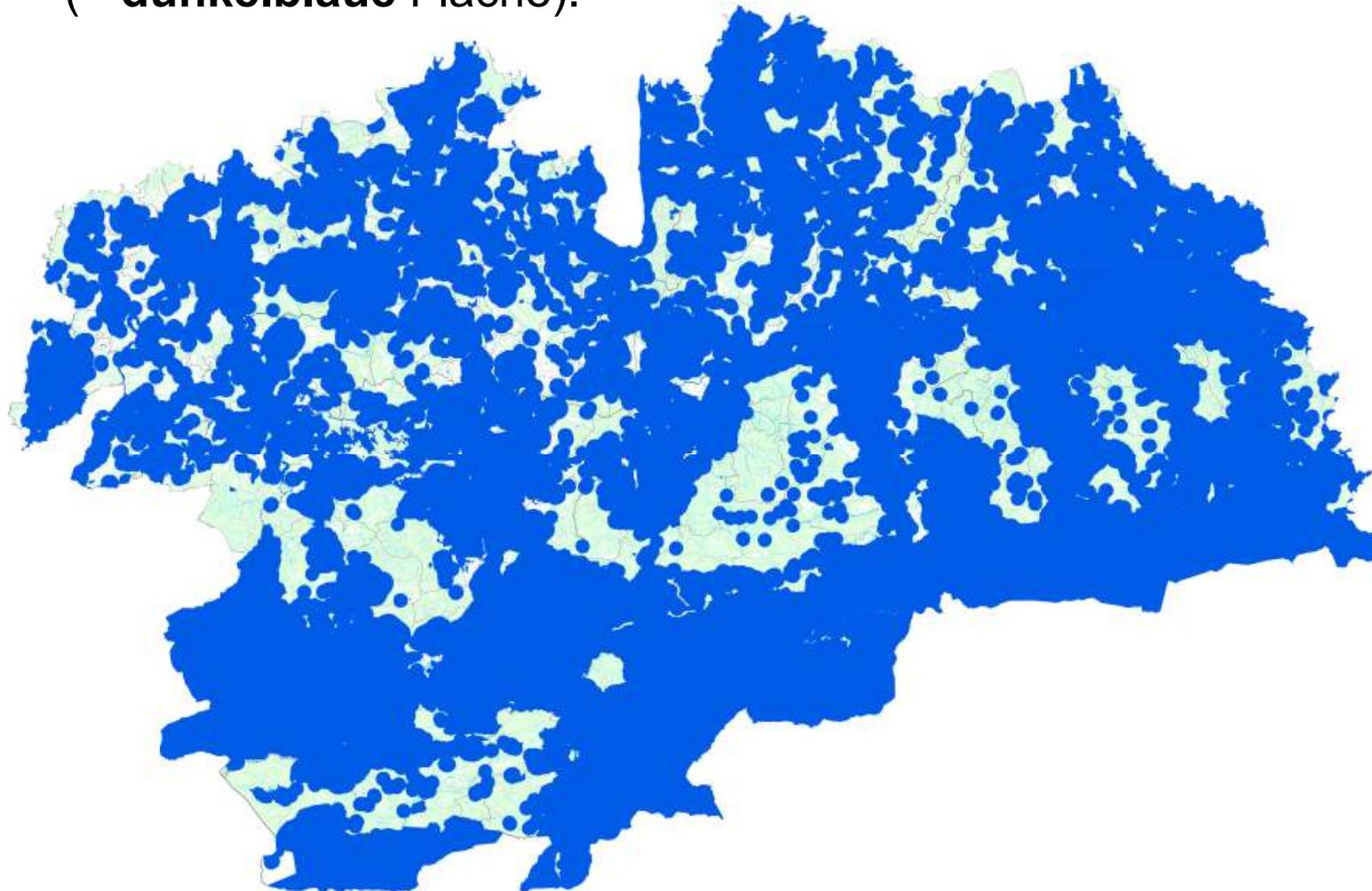
führen zum Ausschluss aller Gebiete, in denen aus **rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen ist.

→ Zwingender Ausschluss
ohne Abwägungsspielraum!

Tabukriterien ('harte' Ausschlusskriterien)	Pufferflächen / Anmerkung
Siedlungswesen	
vorhandene und im FNP dargestellte Siedlungsgebiete	
<i>Wohnbauflächen</i>	800 m
<i>gemischte Bauflächen (MD, MI, MK)</i>	500 m
<i>Gewerbe- und Industriegebiete</i>	300 m
<i>sonstige Bauflächen</i>	
<i>Grünflächen, Sportplätze, Kleingartenanlagen</i>	
Wohnnutzung im Außenbereich (Weiler / Einzelhöfe)	500 m
Natur und Landschaft	
Naturschutzgebiete	
EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	
Alpenraum gemäß LEP (Zone C)	
Forst	
Naturwaldreservate	
Wasser	
Fließ- und Standgewässer	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zonen I + II	
Wirtschaft	
Vorranggebiete Bodenschätze gemäß RP 17	

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: **Methodik und Umsetzung**

→ Ausschluss aller Gebiete, in denen **Tabukriterien** vorliegen
(= **dunkelblaue Fläche**).



III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Methodik und Umsetzung

2. Arbeitsschritt

Restriktionskriterien („weiche“ Ausschlusskriterien)

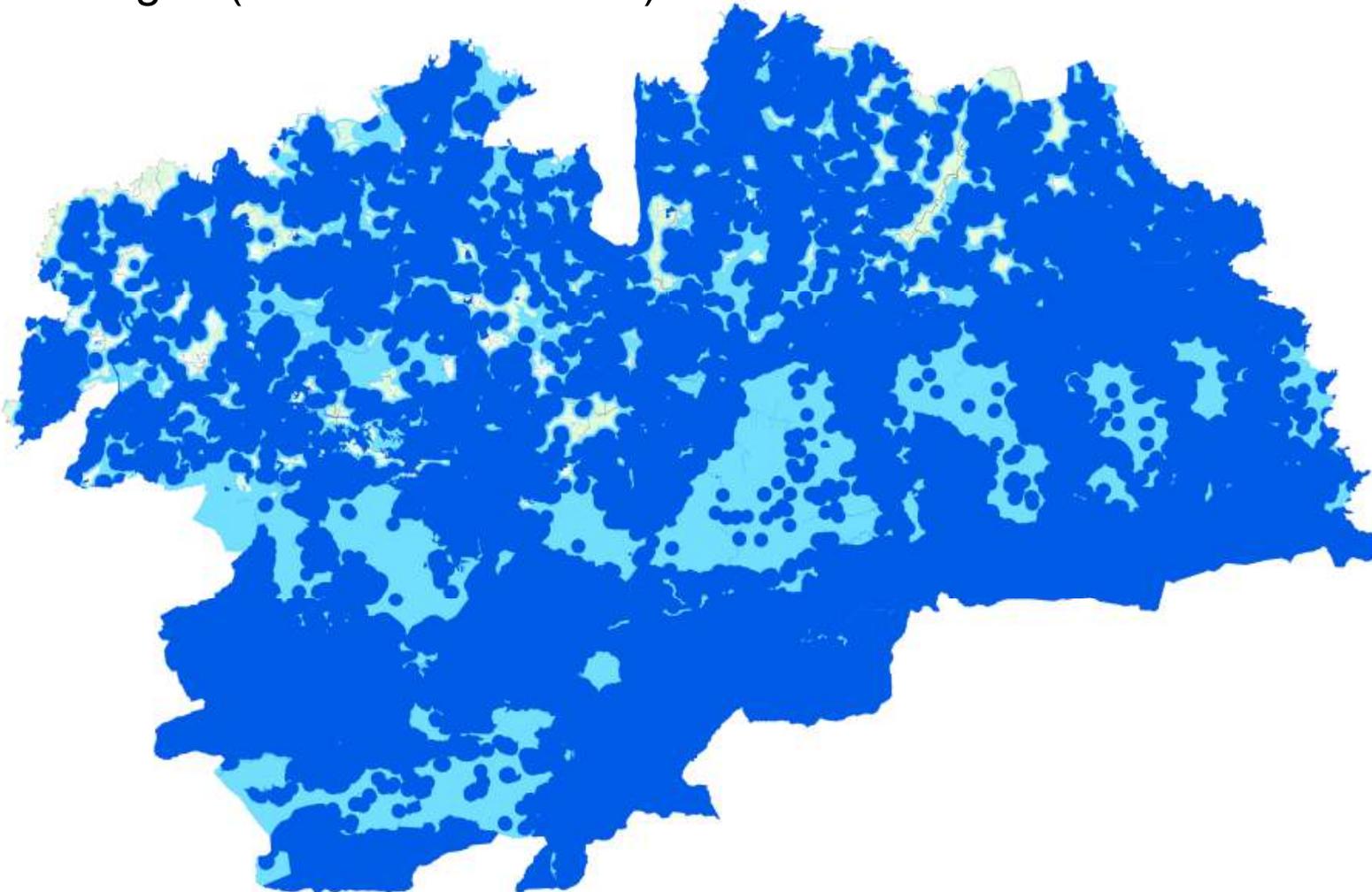
führen zum Ausschluss von Gebieten, in denen nach den **Vorstellungen des RPV** für den **gesamten Planungsraum** nach **einheitlicher Anwendung** der Kriterien keine Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden sollen.

Restriktionskriterien ('weiche' Ausschlusskriterien)
Siedlungswesen
Pufferzuschlag + 200 m Abstand zu Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen / Außenbereichsbebauung, Gewerbegebieten
Natur und Landschaft
FFH-Gebiete
Landschaftsschutzgebiete
Wiesenbrütergebiete
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gemäß RP 17
Alpenraum gemäß LEP (Zonen A, B)
Wasser
Vorranggebiete für Hochwasser gemäß RP 17
Wirtschaft
Vorbehaltsgebiete Bodenschätze gemäß RP 17

→ Über die pauschale Anwendung von Restriktionskriterien aus Gründen der regionalplanerischen Vorsorge erfolgt die Festlegung von weiteren Ausschlussgebieten.

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: **Methodik und Umsetzung**

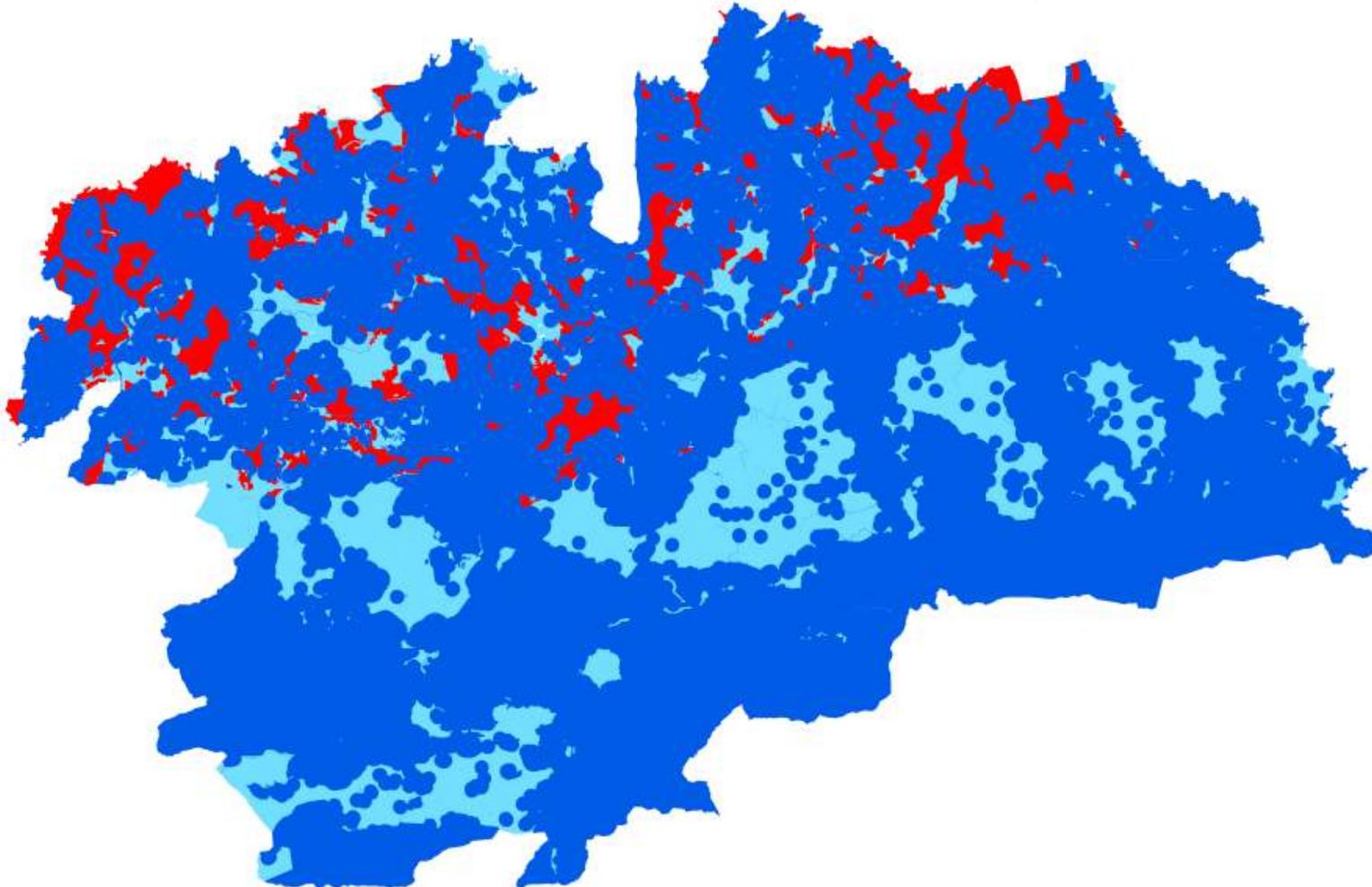
→ Ausschluss aller Gebiete, in denen (nur) **Restriktionskriterien** vorliegen (= **hellblaue** Fläche).



III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Methodik und Umsetzung

Zwischenergebnis:

Nach Abzug aller von Tabu- und Restriktionskriterien behafteten Flächen verbleiben die **Potentialflächen bzw. Suchräume (rote Fläche)**



III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: Methodik und Umsetzung

3. Arbeitsschritt

Einzelfallabwägung

Die verbliebenen Potentialflächen (sog. „Suchräume“) werden mittels Einzelfallbetrachtung auf mögliche Konflikte der Windkraftnutzung mit den Belangen vor Ort untersucht.

Zu den Belangen der Einzelfallabwägung zählen insbesondere:
Windhöffigkeit
Artenschutz
Landschaftsbild
Belange des Luftverkehrs
Belange des Deutschen Wetterdienstes
Belange der Bundeswehr
Überlastungsschutz
Flächengröße
Belange der Gemeinden
Denkmalschutz
...

- führt entweder zu einem direkten Ausschluss bzw. weißer Fläche
- oder anhand der konkreten örtlichen Situation werden negativ betroffene Belange, die nicht unmittelbar zu einem Ausschluss führen, mit dem Anliegen abgewogen, der Windkraftnutzung substantiell Raum zu schaffen.

III. Konzeptionelles Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs: **Alternativenprüfung**

Prüfung verschiedener Entwurfsvarianten

durch unterschiedliche Wahl bzw. Kombination von Restriktionskriterien und Bewertungsmaßstäben der Einzelfallabwägung

- Variation der Siedlungsabstände
- Festlegung von Mindestgrößen der Vorranggebiete
- Einführen des Kriteriums „Überlastungsschutz“

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Beteiligung

Durchführung

- vom 18. Februar bis 30. April 2013
(zahlreiche Terminverlängerungen)
- insgesamt 254 durch den Regionalen Planungsverband (RPV) direkt Beteiligte sowie die Öffentlichkeit
- Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet (Homepage des RPV) sowie Auslegung bei den zuständigen Behörden

Resonanz

insgesamt 300 Stellungnahmen, davon:

- 54 von Mitgliedern des RPV
- 73 von weiteren Trägern öffentlicher Belange, Behörden, „Nachbarn“ (Kommunen, Regionen, Österreich), Versorgungsunternehmer, Netzbetreiber usw.
- 173 aus der Öffentlichkeit

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Auswertung

Vorgehensweise

- Thematisch und gebietsbezogen differenzierte Erfassung der Inhalte der Stellungnahmen
- Bewertung der dort dargelegten Sachverhalte
- Ggf. ergänzende Gespräche mit Fachstellen, Gemeinden und weiteren Betroffenen sowie fachgutachterliche Bewertungen
- Abgabe der Beschlussempfehlung
- Tabellarische Dokumentation der Auswertung

3. Sitzung des Regionalen Örtlichen Teilnahmeanlasses (Wahlkreis) Auswertung der Stellungnahmen Stand: 11.10.2014

Nr. Stgn.	Bezeichnung	Ort und Stgn.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Bewertung der Regionalaufträge	Beschlussempfehlung Regionalauftraggeber
1	Örtliches Bezirks-Komitee	10.2.13	Die Flursituation der Region (T. Oberndorferwald) nicht mit dem räumlichen Zuständigkeitsbereich des Statistischen Bezirkes (kompletz Gem. E. / Verkehr) (zudem gewisse Schlegelbauern in Weisklein) und Plowentem abgestimmt.	Der Statistische Bezirk Komplex wurde vom Planungsausschuss Region Oberland bestätigt, da dieses gemäß Ausweis der Bundesantragsur als Bezirk für die Region Oberland (sowie dem Planungsgebiet) ist. Das Statistische Bezirks-Komitee hat sich mit dem Planungsamt Region Oberland abgestimmt.	Kennzeichnung
2	FLS/Örtliche	21.2.13	Es sind keine Verordnungsentwürfe der Feuertag-Organisation (Örtliche) (sowie weitere gemeindefremde Unternehmen) besteht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Heizanlagen sind bei den jeweiligen Unternehmen gesondert anzufordern. Bei Änderung der Gefährdungsrichtlinie / Projekte sind um Benachrichtigung gebeten.	Keine Änderung des Entwurfs notwendig.	Kennzeichnung
3	Örtliche Örtliche	25.2.13	Eine Genehmigung der Gasrohrverleitungen und anderer Anlagen der Örtlichen Örtliche muss ausgearbeitet werden. Mit dem Voranggebot WK 5 erfüllt die Gasrohrverleitung Sanzbrunn / Marktverdon mit Begleitbau im Voranggebot WK 6 umfasst folgende Gasrohrverleitungen: Gasrohrverleitung Spitzbrunn / Marktverdon mit Begleitbau, Gasrohrverleitung Steingarten / Marktverdon mit Begleitbau. Mit dem Voranggebot WK 13 erfüllt die Gasrohrverleitung Spitzbrunn / Marktverdon mit Begleitbau. In bzw. mit dem Voranggebot WK 23 erfüllt die Gasrohrverleitung Egmang - Tölz mit Begleitbau. Mit dem Voranggebot WK 24 erfüllt die Gasrohrverleitung Egmang - Tölz mit Begleitbau. Bei Planung von Windkraftanlagen sind auch schwindende Stromerzeugung zu berücksichtigen (maximal 25 m). Bei Windkraftanlagen ohne Dachstuhl wird aus sicherer Grundung (Höhe 10 m) (Höhe 10 m) die Errichtung von Windkraftanlagen ist rechtlich abgestimmt notwendig, erforderliche Genehmigungen werden von der Örtlichen Örtliche in der Schutzzone der Anlagen (siehe 6.1) und als der Bestand der Anlagen geltenden Maßnahmen zu berücksichtigen (z.B. Windkraftanlagen / Anlagen in Schutzzone) sowie genaue Angabe der Lage der Anlagen nach örtlicher Einweisung möglich.	Auf der Regionalversammlung erfolgt nur die Ausweisung geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standort- und -begrenzungen. Die Prüfung von städtebaulichen Vorhaben kann über eine im Falle eines konkreten Projektes im Genehmigungsverfahren erfolgen. Im Übrigen wären die genannten Anlagen im Planungsgebiet der Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar. In der Begründung wird ein Hinweis auf nicht berücksichtigte Abstände zu Anlagen (siehe Prot. Stgn. Nr. 3, 4, 5, 17, 62, 65, 106, 107, 275).	Anleitung Begründung
4	Örtliche Örtliche	27.2.13	Erkennung Örtliche Örtliche besteht in der Region mehrere Richtfunkstellen. Es wird um Berücksichtigung der Übertragung in die Käse mit Toppferlehen von je 80 m entlang der Richtfunkstrecke gebeten.	Auf der Regionalversammlung erfolgt nur die Ausweisung geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte- und -begrenzungen. Die Prüfung von städtebaulichen Vorhaben erfolgt im Falle eines Projektes im Genehmigungsverfahren.	Anleitung Begründung

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Überblick über inhaltliche Schwerpunkte

1. Grundsätzliches zu Vorgehen, Methodik oder dem Gesamtergebnis
2. Denkmalschutz
3. Wasserwirtschaft
4. Naturschutz
5. Alpenraum
6. Siedlungswesen und Siedlungsabstände
7. Bundeswehr
8. Sonstige Belange (Luftverkehr, Wetterdienst u.a.)

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Grundsätzliches zu Vorgehen und Methodik sowie dem Gesamtergebnis

Äußerungen zum Gesamtergebnis:

- generelle Kritik an Umsetzung Energiewende
- mangelnde Eignung der Region für Windkraftnutzung
- Planrechtfertigung

- Verteilung der Flächen
- Zu wenig Vorranggebiete / zu viel Ausschlussgebiet
- Forderungen zu konkreten Flächen (Streichen, Verkleinern, Vergrößern, Aufnahme)
- Vermeidung weißer Flächen

- Dokumentation der Methodik
- Berücksichtigung benachbarter Planungen

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Grundsätzliches zu Vorgehen und Methodik sowie dem Gesamtergebnis

Regionalplanerische Bewertung

- Vorgabe im LEP
- Steuernder Eingriff in Privilegierung (§ 35 BauGB) durch gesamträumliches Konzept
- Anzahl und Verteilung der Flächen ist Ergebnis des regionsweit einheitlichen Vorgehens (Anwendung des Kriterienkatalogs)
- aus Gründen der Rechtssicherheit verbleiben wenige „weiße Fläche“ (hier ist weder Vorrang- noch Ausschlussgebiet möglich).
- Vorgehensweise in Begründung dargelegt (→ Veröffentlichung der Arbeits-/Themenkarten)
- Angrenzende Planungen berücksichtigt, soweit bekannt und hinreichend verfestigt (→ Aufnahme in die Begründung)

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Denkmalschutz

- Benennung von (neuer bzw. abweichender) Prüfradien zu landschaftsprägenden Baudenkmalern für konkrete Einzelprojekte durch LfD
- Ablehnung einzelner Vorranggebiete
- Besondere Situation UNESCO-Weltkulturerbestätte „Wieskirche“

Regionalplanerische Bewertung:

- Ergänzung der Prüfradien im Umweltbericht
- Plausible Ablehnung:
Belange des Denkmal- und des Landschaftsschutzes („Auerberg“ bzw. „St. Leonhard“) rechtfertigen Ausschluss der Vorranggebiete WK 2 und WK19
- UNESCO-Weltkulturerbestätte „Wieskirche“:
 - Aufnahme eines Verweises auf RP-Ziels B II 1.4 in die Begründung
 - besonders hohes Gewicht der denkmalschützerischen Belange (i.V.m. Artenschutzproblematik): Ausschluss von Vorranggebiet WK 6

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Wasserwirtschaft

- Kritik an Überschneidung von Vorranggebiet Windkraft mit Zonen III von Wasserschutzgebieten (WSG) und Vorranggebieten Wasserversorgung (Trinkwasser)
- Hinweise auf geplante und nicht mehr rechtsverbindliche WSGs

→ Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit Wasserwirtschaftsverwaltung

VRG	Ergebnis Einzelfallentscheidung:
WK 7	Ausschlussgebiet entfällt und wird als Teil von VRG WK 7 festgelegt
WK 11	bleibt VRG
WK 12	bleibt VRG
WK 20	Teilflächen des VRG entfallen und werden als Ausschlussgebiet festgelegt (der übrige Teil verbleibt als VRG)
WK 21	Teilfläche des VRG entfällt und verbleibt als weiße Fläche (der übrige Teil verbleibt als VRG)
WK 22	Teilfläche des VRG entfällt und wird als Ausschlussgebiet festgelegt (der übrige Teil verbleibt als VRG)
WK 25	Änderung in VBG

→ Für unvorhersehbare Konfliktfälle in Überschneidungsbereichen mit Vorranggebieten Wasserversorgung: Kollisionsregelung in Ziel B X 3.3.2

VRG = Vorranggebiet
VBG = Vorbehaltsgebiet

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Naturschutz

- Grundsätzliches Vorgehen mit Artenschutz:
 - Forderung nach detaillierteren Untersuchungen für jede Fläche
 - Forderung nach Absichten der Entscheidungen auf Genehmigungsverfahren
- Zahlreiche Hinweise (einschließlich ausführlicher Gutachten) zu konkreten Lebensräumen (Artenschutz)
 - Forderungen nach Neubewertung
- Forderung nach Neubewertung der Flächen (z.T. untermauert durch Gutachten):
 - Orts- und Landschaftsbild (einschl. Sichtbeziehung zu den Alpen)
- Kritik und Hinweise zu Einstufung in Wertstufen im Umweltbericht
- Grundsätzliche Kritik an Inanspruchnahme und Beeinträchtigung der Landschaft

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Naturschutz

Regionalplanerische Bewertung:

Artenschutzfachliche Prüfung der Flächen:

- Vorgehen entspricht Vorgaben des Windkraftherlass für die Regionalplanung
- Strenger fachbehördlicher Maßstab, um auf Ebene des Regionalplans Ausschluss zu begründen:
 - Voraussetzungen hierfür
 - Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz,
 - hohe Wahrscheinlichkeit der Erfüllung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote nach BNatSchG

Orts- und Landschaftsbild:

Grundlage bildet die mit den Fachbehörden abgestimmte Bewertung (einschl. Prüfung der Sichtbeziehungen zu den Alpen. Freihaltung größerer Teile der Region allein aufgrund von Sichtbeziehungen in Richtung Alpen ist nicht möglich.)

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Naturschutz

Alle Gutachten, Hinweise usw.

→ **Überprüfung durch höhere Naturschutzbehörde**

Ergebnis:

Vorranggebiete entfallen und werden als Ausschlussgebiet festgelegt:
WK 6 und Teilbereich der angrenzenden weißen Fläche
WK 8
WK 9 und angrenzende weiße Fläche
WK 10
WK 24

→ **Aktualisierung Umweltbericht**

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Alpenraum

- Zustimmung zum Ausschluss
(u.a. RPV Allgäu, Fachverbände: DAV, Bundesverband Windenergie)
- Kritik an der räumlichen Abgrenzung Alpenraum gemäß LEP Bayern
- Forderung nach Ausschluss der gesamten Region, da im Geltungsbereich der Alpenkonvention:
Vorranggebiete Windkraft → Verstoß gegen Zielsetzungen der Alpenkonvention

Regionalplanerische Bewertung:

- Alpenkonvention als völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen orientiert sich an politischen Grenzen
→ vollständige Erfassung der Region Oberland
- vollständiger Ausschluss der Region unzulässig (Verhinderungsplanung)

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: **Alpenraum gemäß LEP Bayern**

Der gesamte Alpenraum (auch die Zonen A und B gemäß LEP 2.3.3 Z) wird als Ausschlussgebiet gewichtet:

- naturschutzfachlich qualitativ und flächenmäßig bedeutsame Gebiete
- sensibler Natur- und Landschaftsraum
- kulturelles Erbe
- besondere touristische Bedeutung bei relativ geringem Flächenanteil
- Berücksichtigung wesentlicher Schutz- und Entwicklungsziele der Alpenkonvention

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: **Land- und Forstwirtschaft**

- Forderung nach uneingeschränkter Nutzung der Flächen durch Land- und Forstwirtschaft
- Einschränkung auf die Möglichkeit einer privilegierten Betriebserweiterung
- Beeinträchtigungen für Jagd und Weidebetrieb

Regionalplanerische Bewertung:

- Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete stehen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Flächen nicht entgegen.
- Hofaussiedlung kann in Konflikt mit Vorranggebiet stehen (Änderungen nur möglich, wenn konkrete Planung vorliegt).
- Belastbare Erkenntnisse zu Konflikten zwischen Weide-/Jagd- und Windkraftnutzung nicht bekannt.

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Siedlungswesen und Siedlungsabstände

Unterschiedliche Forderungen:

- Kritik an Abstandsregelung nach TA Lärm (Infraschall, Lärm)
- Ablehnung des Zusatzpuffer von + 200 m („willkürliche Vergrößerung“)
- Forderung nach pauschal größeren bzw. einheitlichen Abständen
- Ablehnung von einzelnen VRG bzw. größere Abstände zu einzelnen Orten bzw. Gebäuden (z.B. Jugendsiedlung/Sternwarte in Königsdorf)
- Kritik: definierte Abstände nicht eingehalten
- zu große Belastung einzelner Ortsteile (Bsp. Eberfing, VG Altstadt/Burggen, Egling/Dietramszell/Otterfing)
- Konkrete Pläne zur Ortsentwicklung am Hauptort (Otterfing)

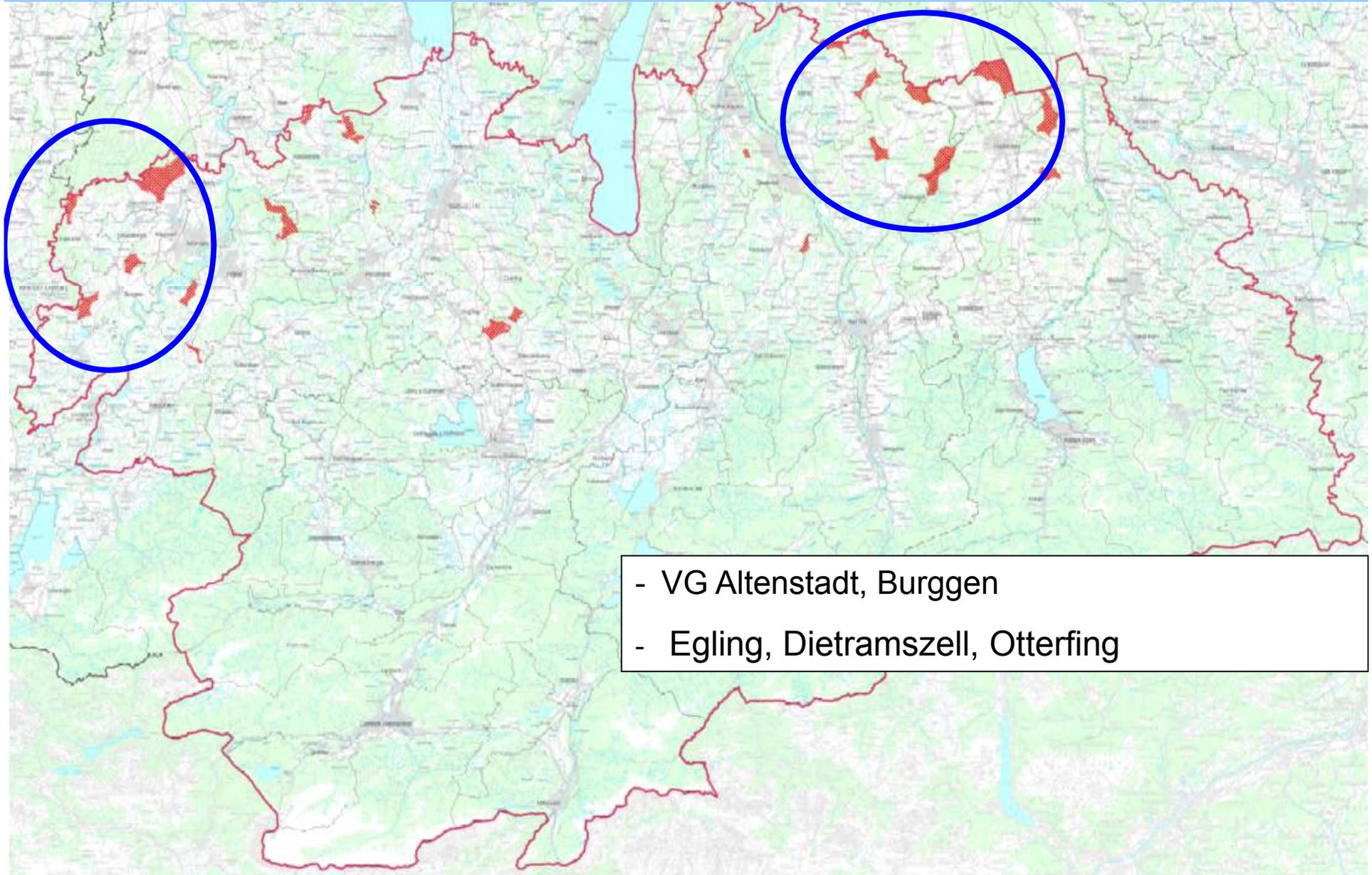
IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Siedlungswesen und Siedlungsabstände

Regionalplanerische Bewertung:

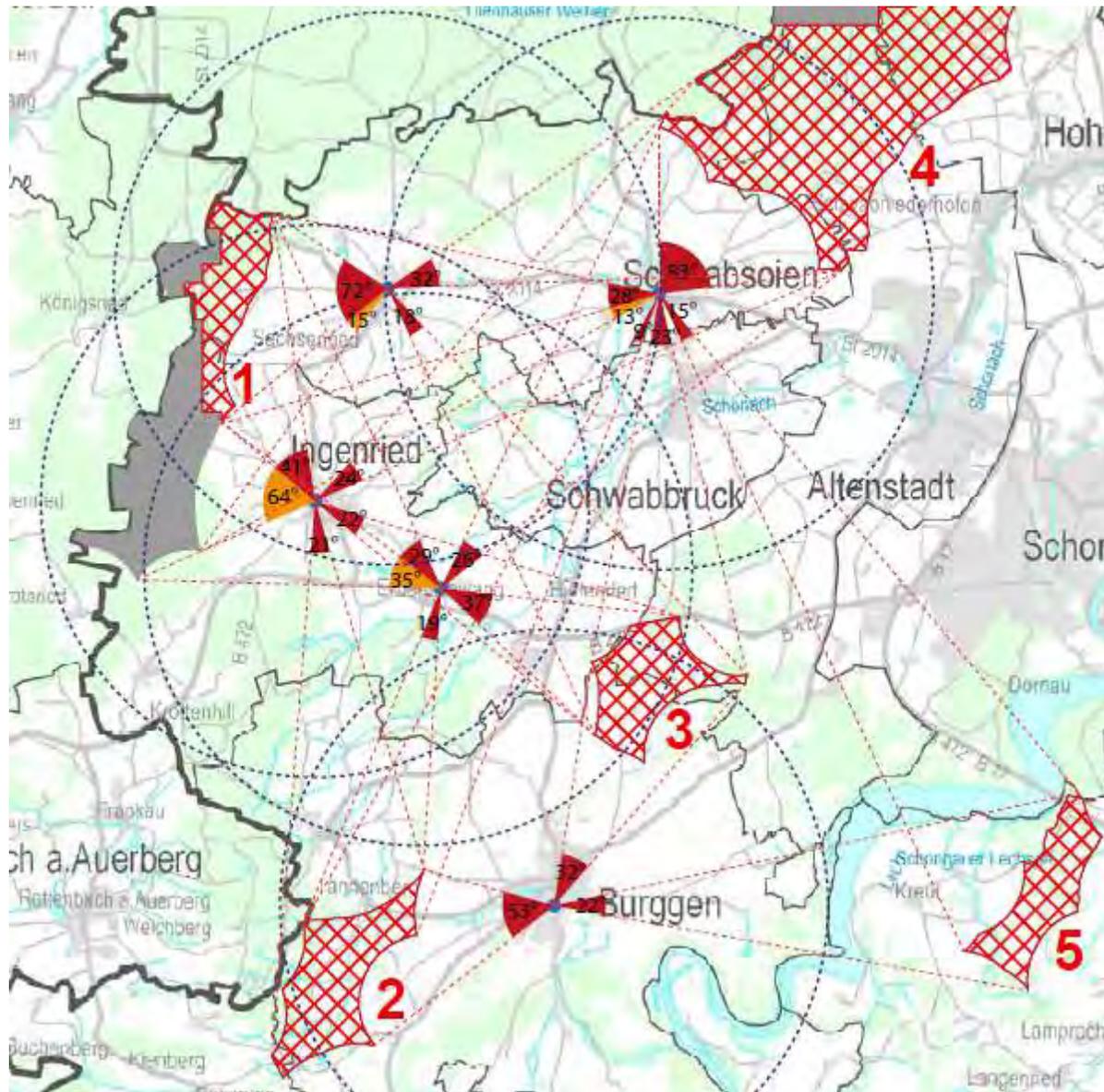
- Abstandregelung muss abstellen auf derzeit rechtsverbindliche Vorgaben (nach Windkraftherlass / LfU / TA Lärm / Rechtsprechung):
 - ab einem Abstand von 250 m von einer Windkraftanlage sind laut Fachbehörden keine Belästigungen durch Infraschall zu erwarten
 - Einheitliche Siedlungsabstände in Abhängigkeit von Nutzungsart
- Vorranggebietsänderung im Fall nicht berücksichtigter Wohnnutzungen (z.B. Holzkirchen, VRG WK 23)
- Berücksichtigung des konkreten Ortsentwicklungskonzepts Otterfing: (Verkleinerung VRG WK 22)
- Überlastungsschutz / Einkreisung:
 - Entlastung durch Wegfall von VRG bzw. Teilflächen von VRG (WK 2, WK 19, WK 20, WK 21, WK 22, WK 23, WK 24)
 - Zusätzlich Überprüfung anhand ministerieller Hinweise / Rechtsprechung
→ zusätzlich Änderung VRG WK 18, Teilflächen VRG WK 11, WK 16 und WK 20 in Ausschluss

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Belastung von Teilräumen



- VG Altenstadt, Burggen
- Egling, Dietramszell, Otterfing

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordwesten der Region



IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: **Situation im Nordwesten der Region**

Benachbarte Planungen:

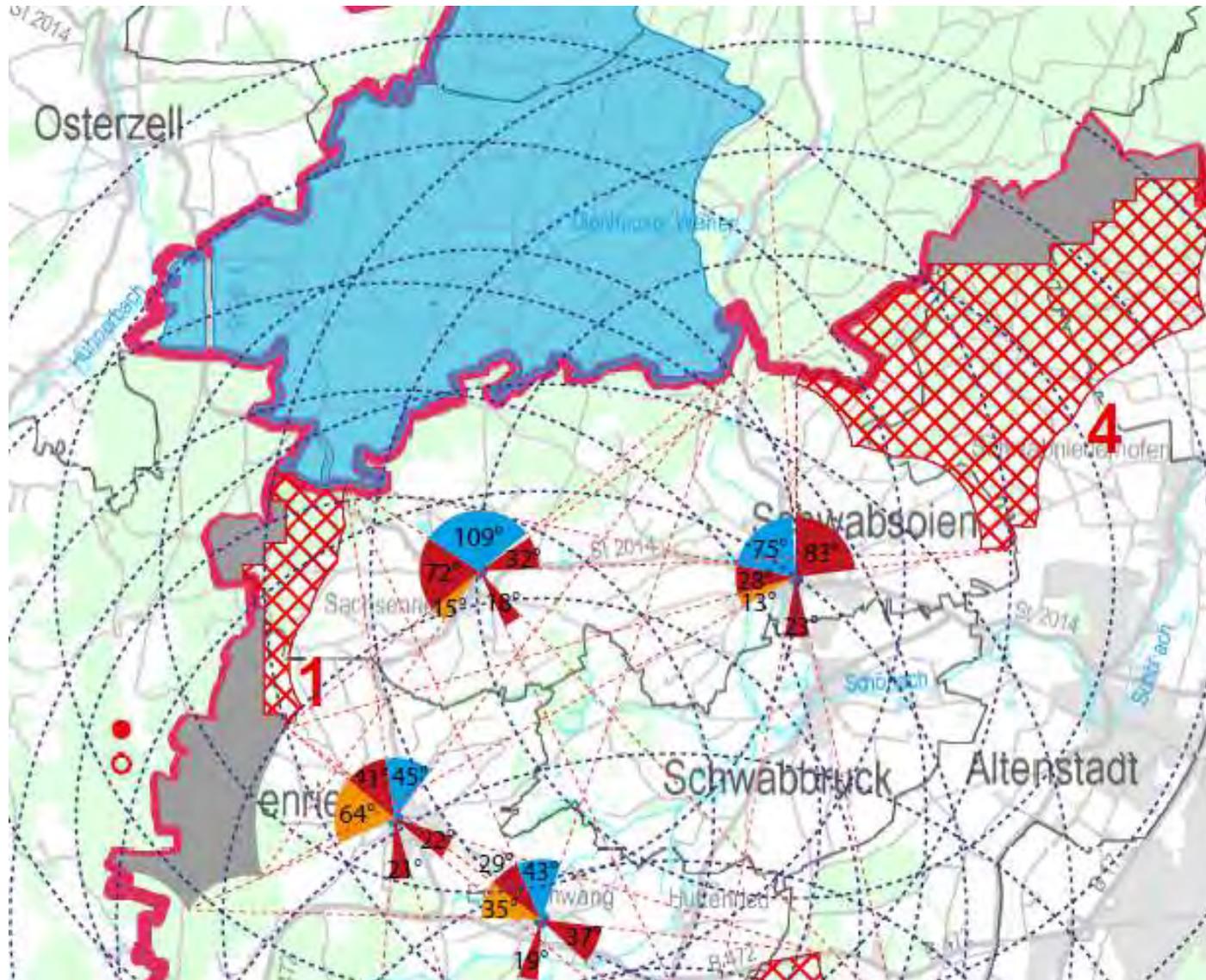
Insbesondere Windkraftprojekt Denklingen/Fuchstal:

- bis zu 50 Windräder im Denklinger Forst geplant
 - Verfahrensstand: derzeit läuft ein Raumordnungsverfahren
 - Umplanungen werden diskutiert
 - Ratsbegehren geplant
- Verwirklichung noch sehr unsicher

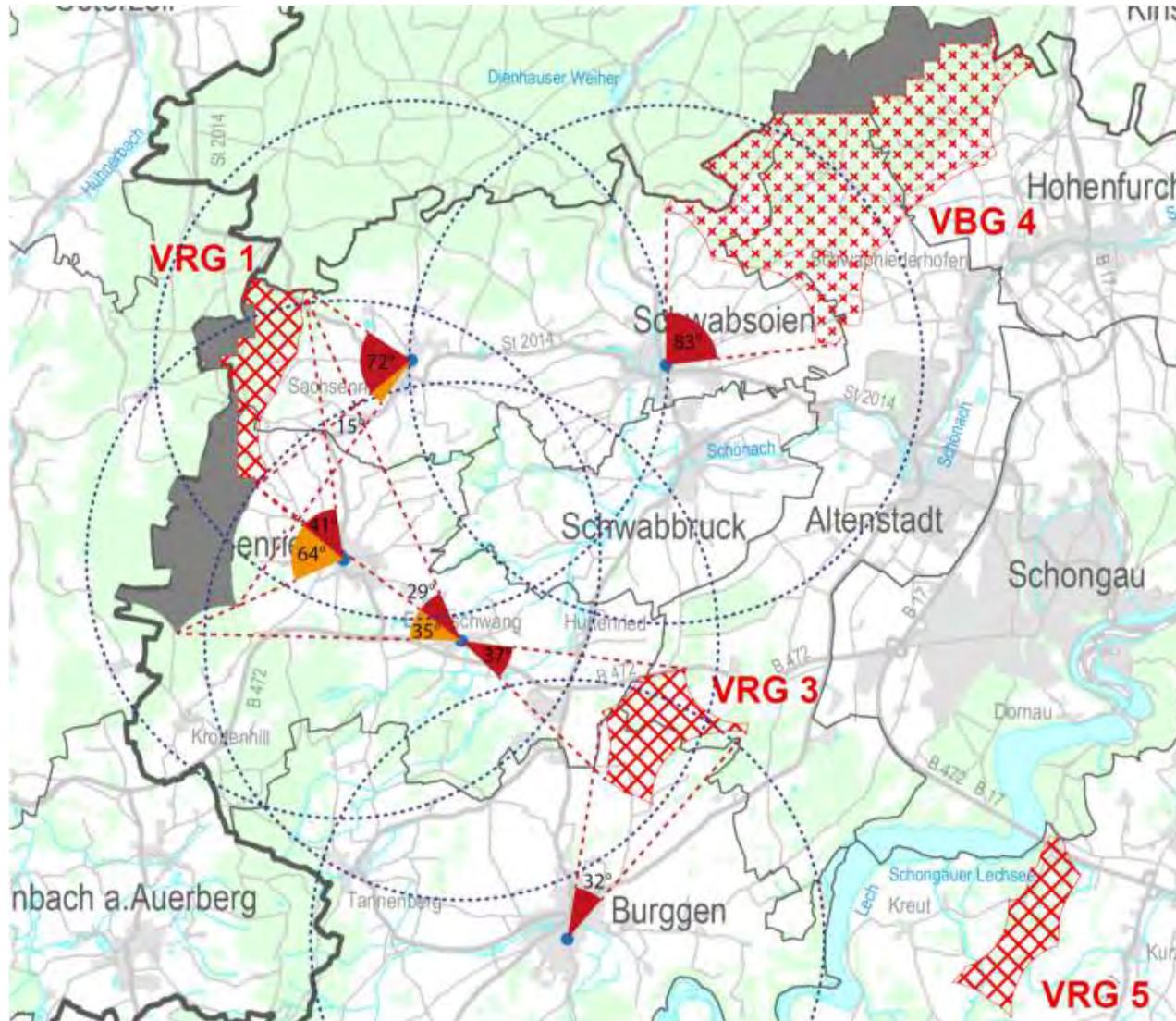
Folge:

- Windpark hätte Folgen für den Regionalplan
- nicht hinreichend verfestigt,
derzeit keine Rechtfertigung für weitere Reduktion von VRG/VBG
- Fortgang der Planung in weiteren Schritten beachten
Aufnahme in Begründung

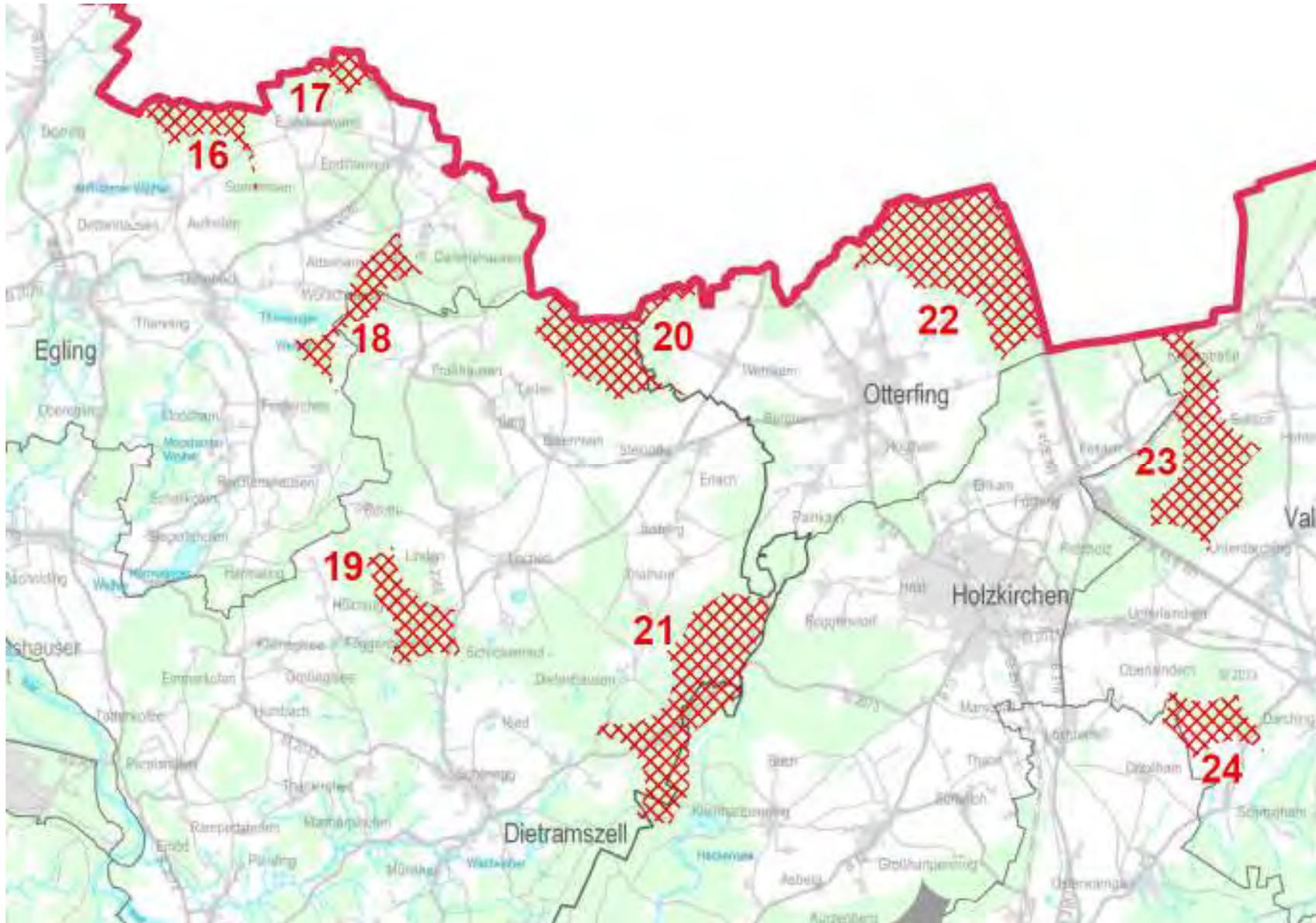
IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordwesten der Region



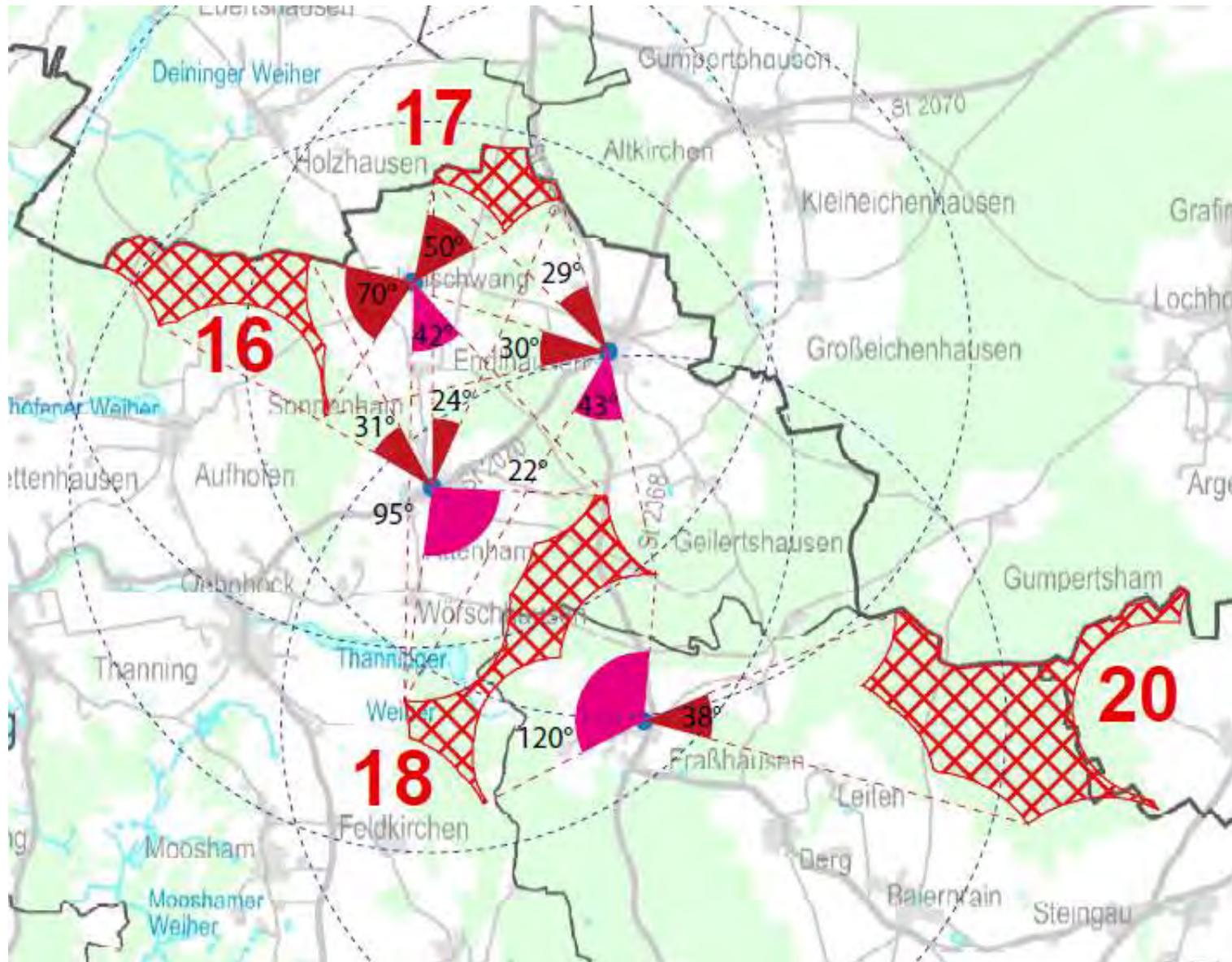
IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordwesten der Region



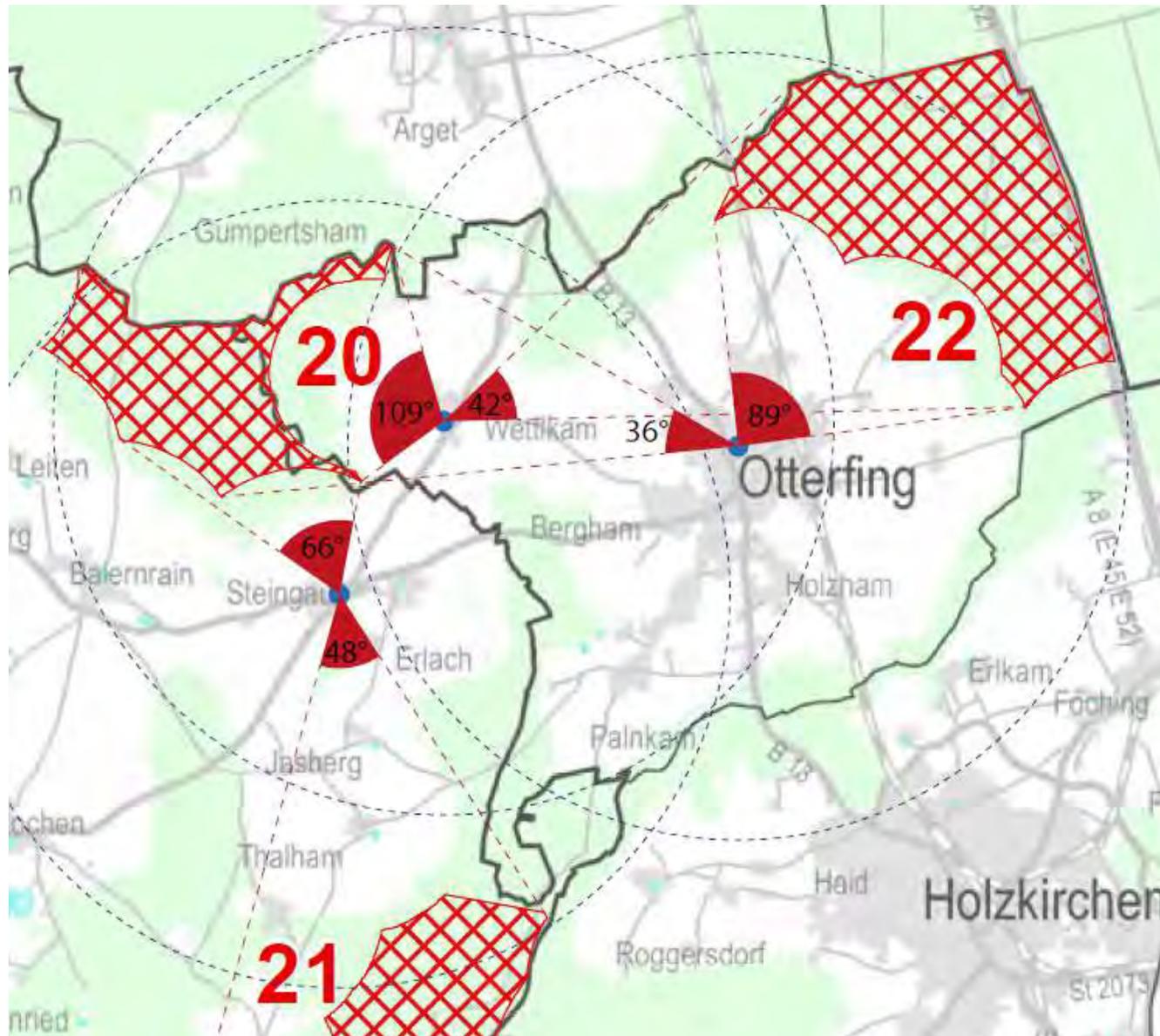
IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordosten der Region



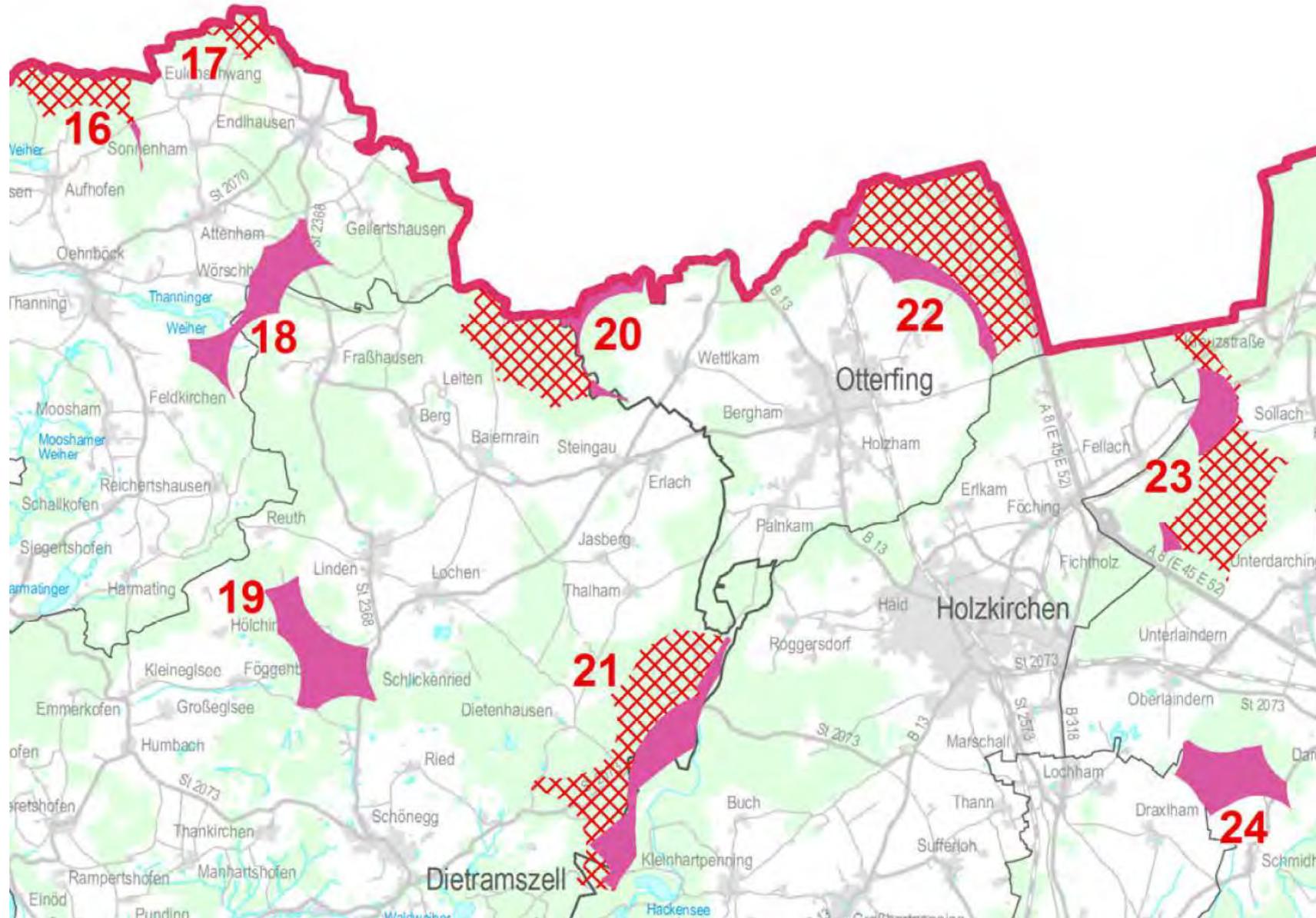
IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordosten der Region



IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordosten der Region



IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens: Situation im Nordosten der Region



IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Bundeswehr

- Windkraft im Vorranggebiet 4 derzeit zum Schutz des Flugbetriebes des Heeresflugplatzes Altenstadt nicht möglich
- Trotz der im Stationierungskonzept des Bundesverteidigungsministeriums (von 2011 und 2012) angekündigten Auflösung der Luftlande- und Lufttransportschule:
Derzeit noch keine konkreten Angaben zur künftigen Nutzung möglich (u.a. offener Zeitplan)
- Hinweise zu Korridoren des Nachttiefflugsystem (Einschränkungen nicht zu erwarten)

Regionalplanerische Bewertung:

- Ursprünglich zur Flächensicherung aufbauend auf Stationierungskonzept WK 4 als Vorranggebiet geplant
- Angesichts der ungeklärten Verlegungssituation kann keine abschließende Abwägung zugunsten eines Vorranggebietes erfolgen.
→ Änderung Vorranggebiet 4 in Vorbehaltsgebiet
- Anpassung der Hinweise in der Begründung

IV. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens:

Sonstige Belange

Äußerungen u.a. zu:

- Luftverkehr
- Abstandsforderungen:
 - Bodenschatzabbau
 - Infrastruktur (u.a. Energieleitungen, Verkehrswege, Richtfunk)

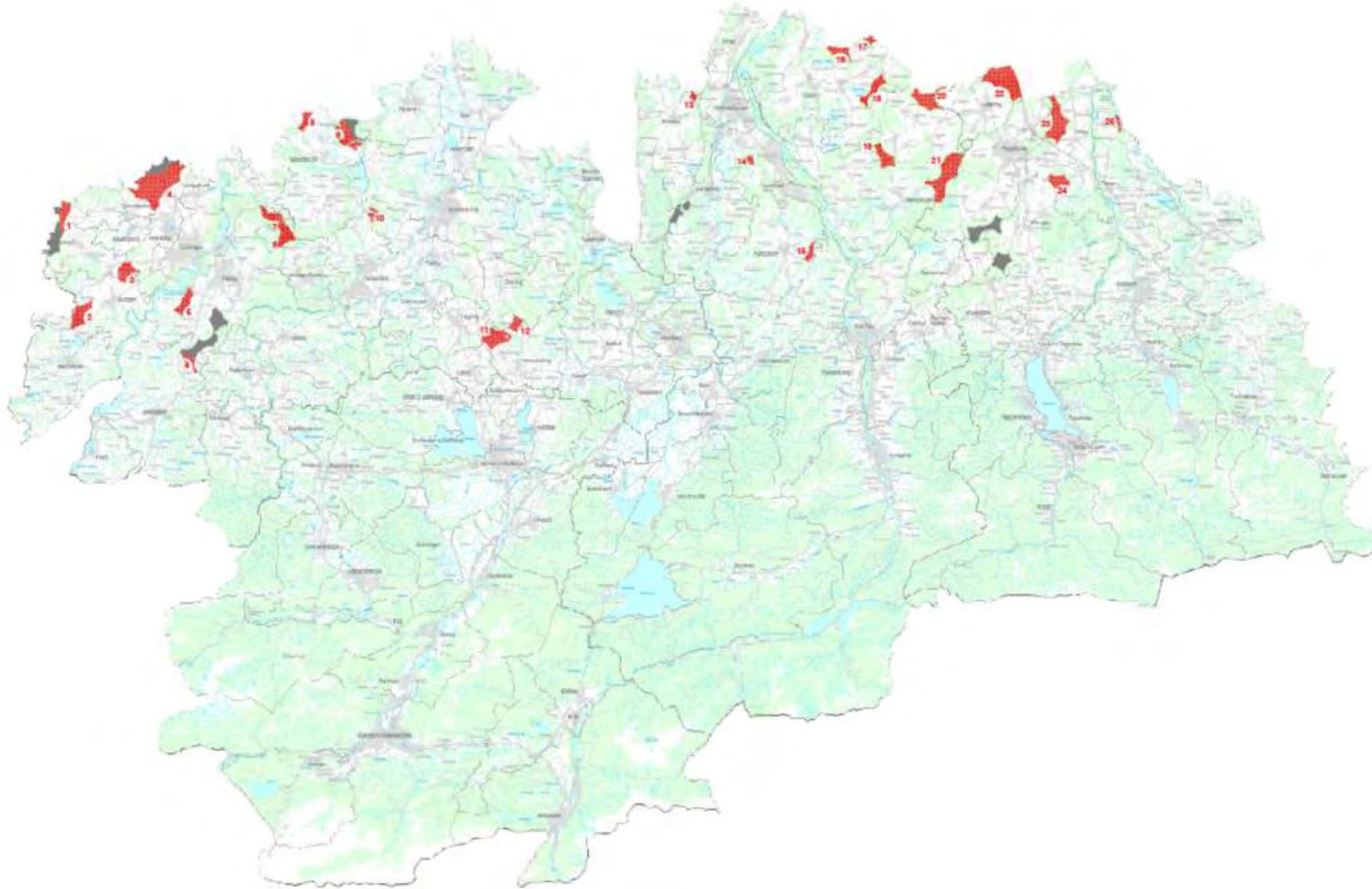
Regionalplanerische Bewertung:

Änderungen im Entwurf aufgrund der Belange des Luftverkehrs:

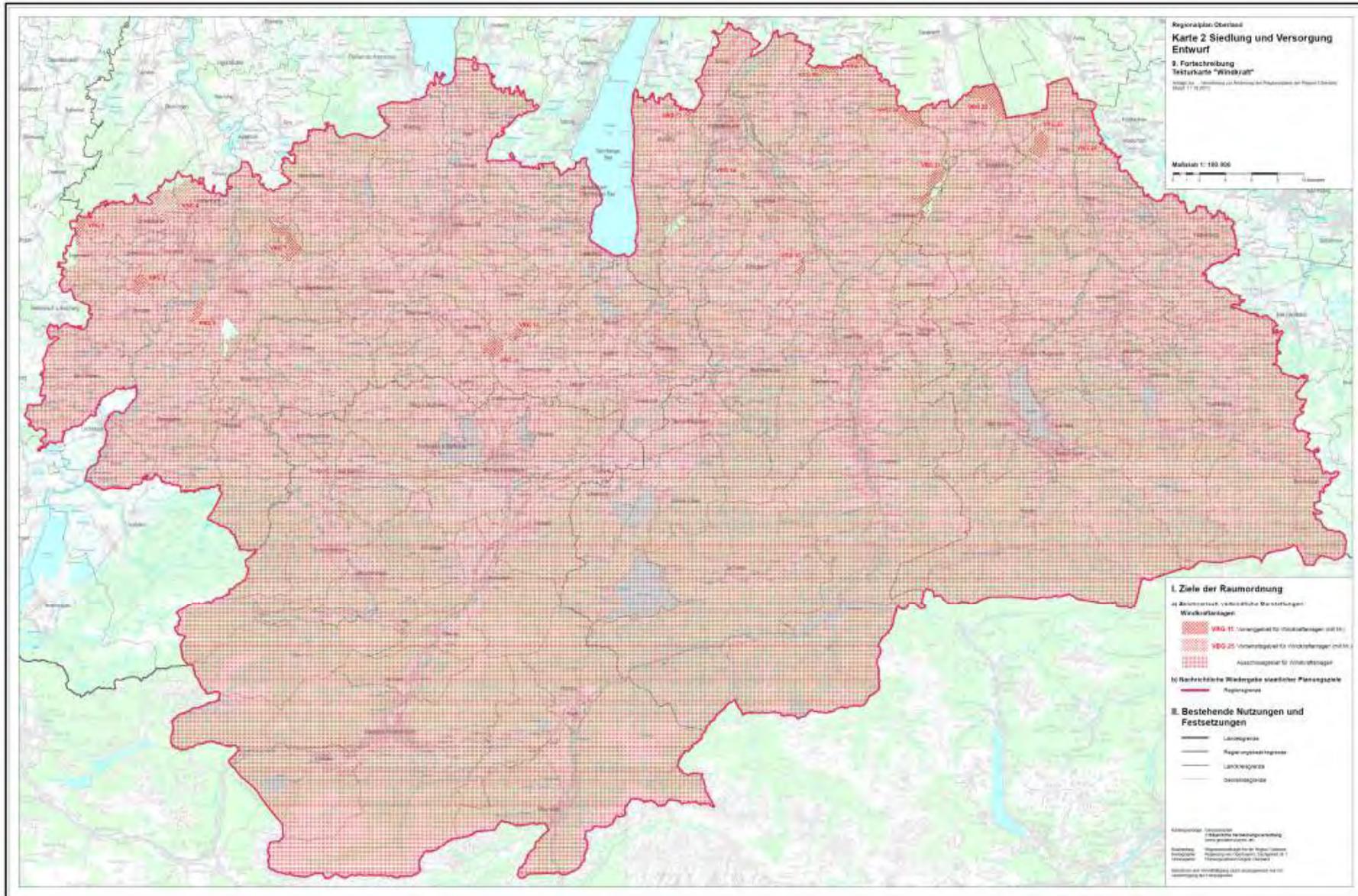
- Teilfläche von VRG 21
→ weiße Fläche
- VRG 10 und die beiden weißen Flächen bei Warngau
→ Ausschlussgebiet
- Hinweise in der Begründung zu VRG 14 und 15

Abstandsregelung erfolgt im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu konkreten Projekten

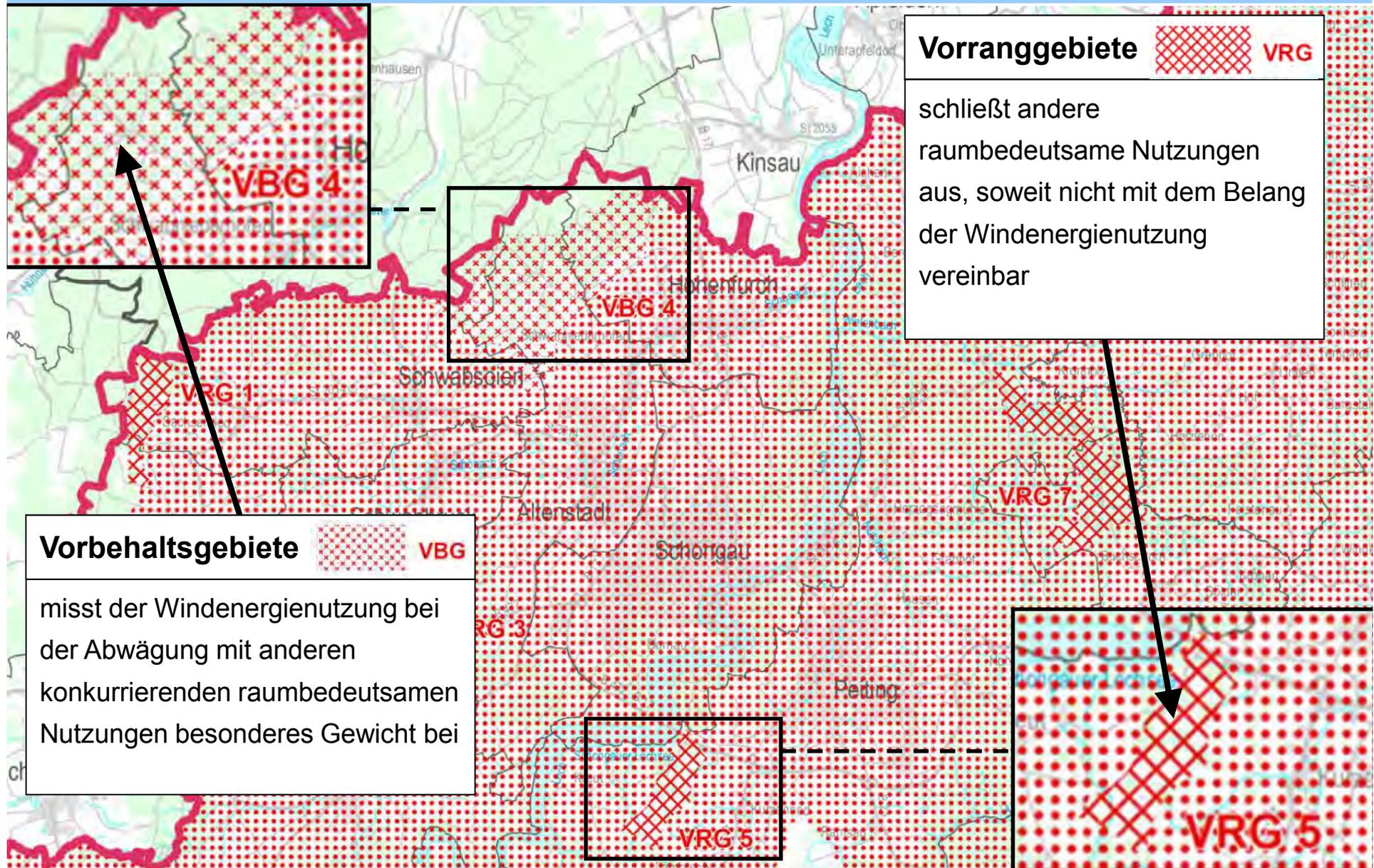
V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf: Entwurf des Anhörungsverfahrens



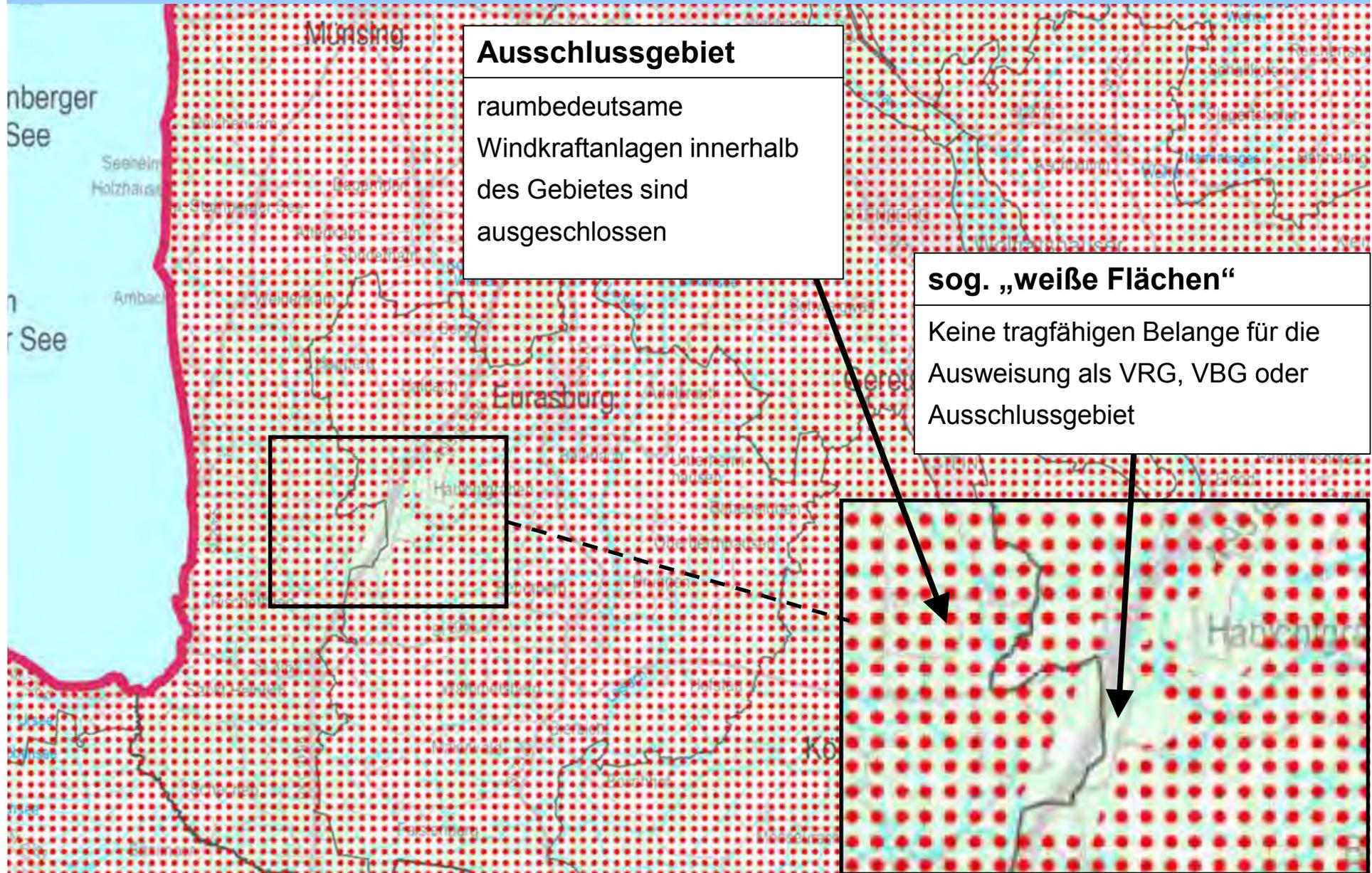
V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf: Umsetzung in der Regionalplan-Tekturkarte „Windkraft“



V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf: Tekturkarte „Windkraft“: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete



V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf: Tekturkarte „Windkraft“: Ausschlussgebiet und „weiße Flächen“



V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf:

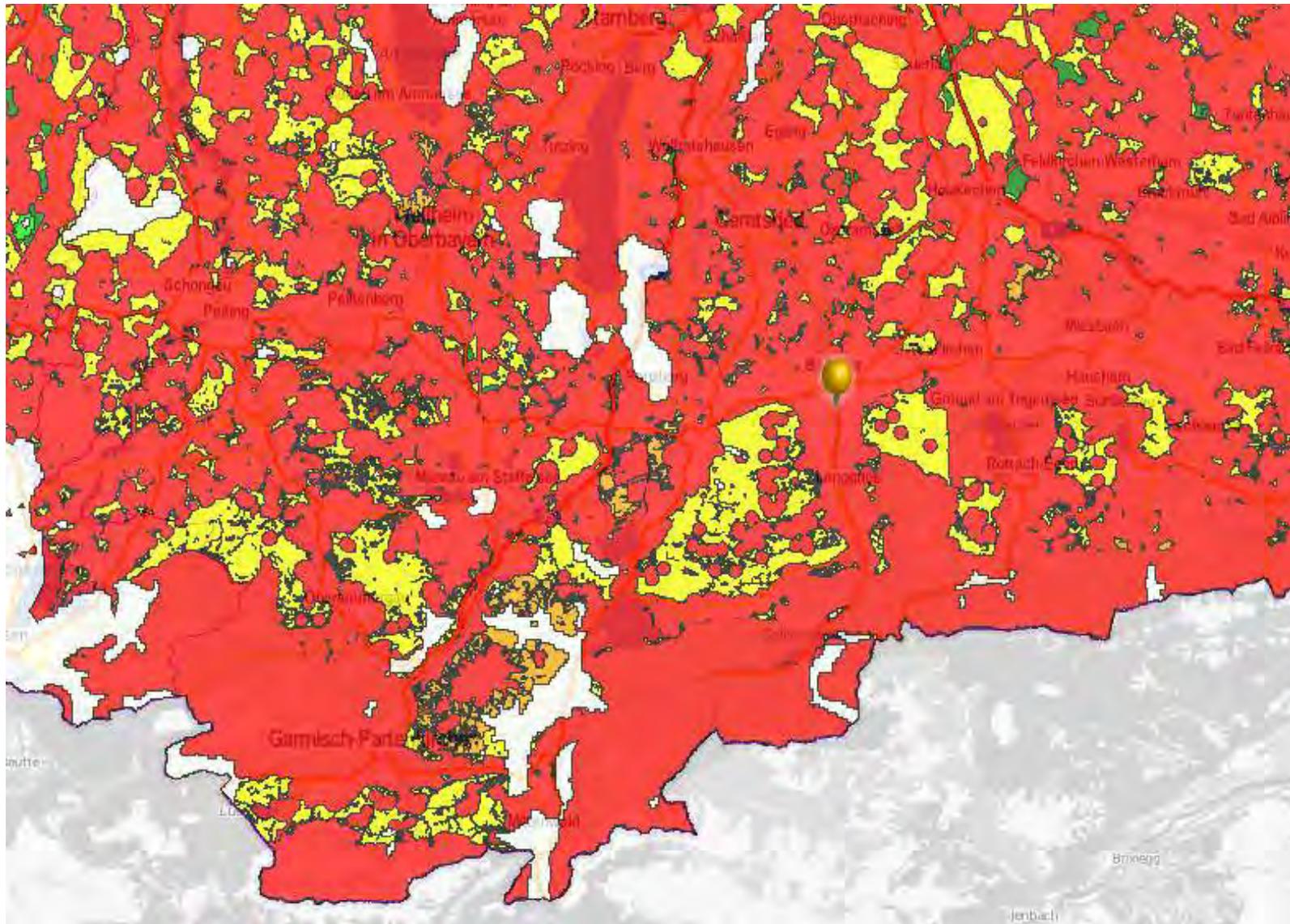
Übersicht

<p>vorliegender neuer Entwurf Stand: 11.10.2013</p>	<p>Vergleich: Entwurf zum Anhörungsverfahren Stand: 12.12.2012</p>
<p>Vorranggebiete Anzahl: 15 Anteil an Regionsfläche: ca. 0,5% Größe: 1.910 ha</p>	<p>Vorranggebiete Anzahl: 25 Anteil an Regionsfläche: ca. 0,9% Größe: 3.610 ha</p>
<p>Vorbehaltsgebiete Anzahl: 2 Anteil an Regionsfläche: ca. 0,2% Größe: 630ha</p>	<p>Vorbehaltsgebiete Anzahl: 0 Anteil an Regionsfläche: 0% Größe: 0 ha</p>
<p>Ausschlussgebiet Anteil an Regionsfläche: ca. 99,2% Größe: 392.330 ha</p>	<p>Ausschlussgebiet Anteil an Regionsfläche: ca. 98,8% Größe: 390.860 ha</p>
<p>„weiße Fläche“ Anteil an Regionsfläche: ca. 0,2% Größe: 710 ha</p>	<p>„weiße Fläche“ Anteil an Regionsfläche: ca. 0,3% Größe: 1.110 ha</p>

Substanziell Raum für die Windkraft

- Rechtsprechung verlangt ein planerisches Gesamtkonzept, das der Windkraft in substanzieller Weise Raum verschafft
- Bemisst sich an der konkreten Situation des Planungsraums
- Besonderheiten der Region 17:
 - zeichnet sich aus durch Vielzahl von Schutzgebieten usw. aus
 - Höchste landschaftliche Qualitäten (einschl. Ausrichtung der Blickbeziehungen auf Alpen)
 - 83 % der Regionsflächen kommt aufgrund „harter“ Tabukriterien oder einem zu geringen Windpotential (< 5 m/s) **nicht** für Windkraftnutzung in Frage (vgl. auch LfU „Gebietkulisse Windkraft“)

V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf: Auszug Gebietskulisse Windkraft (LfU)



V. Gesamtergebnis: überarbeiteter Fortschreibungsentwurf:

Substanziell Raum für die Windkraft

- Rechtsprechung verlangt ein planerisches Gesamtkonzept, das der Windkraft in substanzieller Weise Raum verschafft
- Bemisst sich an der konkreten Situation des Planungsraums
- Besonderheiten der Region 17:
 - zeichnet sich aus durch Vielzahl von Schutzgebieten usw. aus
 - Höchste landschaftliche Qualitäten (einschl. Ausrichtung der Blickbeziehungen auf Alpen)
 - 83 % der Regionsflächen kommt aufgrund „harter“ Tabukriterien oder einem zu geringen Windpotential (< 5 m/s) **nicht** für Windkraftnutzung in Frage (vgl. auch LfU „Gebietkulisse Windkraft“)
 - Alpenraum Zone A und B aus dargelegten Gründen zum Ausschluss gewichtet (Prüfung des Potentials in Zonen A und B: nur 360 ha in acht Flächen
→ aufgrund anderer entgegenstehender Belange
→ Ausschlussgebiet)
 - auch Landschaftsräume mit hoher landschaftlicher Qualität als Suchflächen herangezogen (vgl. z.B. Wertung „gelb“ in der Gebietskulisse Windkraft).
- Im Ergebnis ist der Anteil der VRG in Relation zu den überhaupt für Windkraft in Frage kommenden Flächen zu betrachten.

